

DECKBLATT NR. 3
ZUM BEBAUUNGSPLAN
INCL. UMWELTBERICHT

„ OBERHOLZ – GE KNÖDLSED “

- STADT HAUZENBERG
- LANDKREIS PASSAU
- REG.-BEZIRK NIEDERBAYERN

EN DA U S F E R T I G U N G

Deckblatt Nr. 3 – Änderungsbereich Flur-Nr. 198 + 186,
Gemarkung Wotzdorf

Aufstellungs-/Änderungsbeschluss 30.05.2005
Bekanntmachung im Amtsblatt: 03.06.2005
1. Bürger- und Trägerbeteiligung vom 03.06.2005 bis 17.06.2005
2. Bürger- und Trägerbeteiligung vom 16.08.2005 bis 16.09.2005

Hauzenberg 07. DEZ. 2005

.....
1. Bürgermeister Bernd Zechmann

Maßstab

M 1:1000

AUF DIE VORSCHRIFT DES § 44 ABS. 3 + 4 BAUGB ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE
GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE
BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN
VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON
VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES
DECKBLATTES MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE
BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER
FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES
DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 214 + §
215 BAUGB).

DECKBLATT NR. 3

ZUM BEBAUUNGSPLAN „ OBERHOLZ - GE KNÖDLSED “ INCL. UMWELTBERICHT

Stadt
Landkreis
Reg.-Bezirk

HAUZENBERG
PASSAU
NIEDERBAYERN

BEGRÜNDUNG UMWELTBERICHT GERÄUSCHPEGEL-BERECHNUNG ERGÄNZENDE PLANLICHE FESTSETZUNGEN

Aufgestellt:

Hauzenberg, den 06.06.2005
geändert: 21.07.2005
ergänzt: 21.09.2005


ARCHITEKTURBÜRO Ludwig A. Bauer
AM KALVARIENBERG 15, 94051 HAUZENBERG
TEL. 08586/2051 – 2052 FAX. 08586/5772
e-mail: architekturbuerobauer@gmx.de



BEGRÜNDUNG

1. ANLASS

Der Bebauungsplan „OBERHOLZ - GE KNÖDLSED“ wurde mit Verfügung vom 11.12.1989 durch das Landratsamt Passau genehmigt und besitzt seit 02.04.1990 Rechtskraft.

Durch Wechsel in den Eigentumsverhältnissen soll für die bestehende Steinsäge-Fabrikation eine eigene Straße gebaut werden. Die bisherige Zufahrt führt nämlich über das Betriebsgelände.

2. ÄNDERUNGEN

- 2.1 Eine kleine Teilfläche der bisherigen Privatstraße soll in eine öffentliche Straße umgeändert werden.
- 2.2 Außerhalb des Betriebsgeländes soll eine neue Erschließungsstraße in einer Breite von 6,50 m für die Erschließung der bestehenden Steinsäge-Fabrikationshalle errichtet werden.

3.0 ZUSÄTZLICHE VORSCHRIFTEN

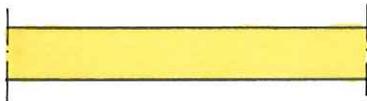
- 3.1 Bei der Straßenentwässerung für die neugeplante Straße sind die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu beachten.
- 3.2 Der Bereich des Gewerbegebietes ist ordnungsgemäß an die zentrale Abwasserentsorgung anzuschließen. Das Oberflächenwasser ist schadlos mittels eines Regenrückhaltebeckens in Richtung Staffelbach zu entsorgen.
- 3.3 Im Hinblick auf die angrenzende Wohnbebauung sind bezüglich Verkehrslärm-belästigungen besondere Rücksichten zu nehmen. Genauere Ausführungen hierzu sind im Kapitel „Geräuschpegel-Berechnungen“.

ERGÄNZENDE PLANLICHE FESTSETZUNGEN

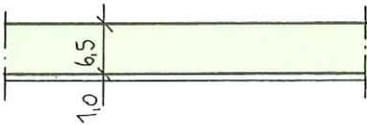
„ OBERHOLZ - GE KNÖDLESED “



alte Geltungsbereichsgrenze



neue öffentliche Straße



neue Erschließungsstraße
(private Straße)